

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/057/ XII	
Sitzung am	: 07.03.2022	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:28

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Katrin Fedrowitz
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 07.03.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Fedrowitz, Katrin

Teilnehmende

Berbig, Miro

Büchner, Wilfried

Mährlein, Tobias

Matthes, Uwe

Muckelberg, Marc-Christopher

Pender, Patrick

Rathje, Reimer

Roeder, Elke Christina

Steinhau-Kühl, Nicolai

Stender, Emil

Thedens, Thomas

Wangelin, Kornelia

Weidler, Ruth

für Dagmar von der Mühlen

für Peter Holle

Oberbürgermeisterin

Verwaltung

Bernitt, Tim

Borchardt, Hauke

Drews, Thorsten

Magazowski, Christoph, Dr.

Meyer, Claudia

Rapude, Jens

Schmieder, Katrin

Tetau, Dorthe

Todt, Kim-Isabel

Tolksdorf, Ute

Leitung Amt 68

Leitung Amt 13

Leitung Rechnungsprüfungsamt

Erster Stadtrat

Leitung Gleichstellungsstelle

Leitung Amt 20

Zweite Stadträtin

Fachbereich 201

Fachbereich 134, Protokoll

Fachbereich 682

sonstige

Bertermann, Marc-Mario

Schmid, Christine

Wendorf, Sven

**Entwicklungsgesellschaft Norderstedt
mbH**

Seniorenbeirat

Stadtvertreter

Entschuldigt fehlten

Vorsitz

Holle, Peter

Teilnehmende

Mann, Arne
von der Mühlen, Dagmar

Sonstige Teilnehmende

Karina Jungsthöfel

Henning Schurbohm

Marie-Kathrin Weidner

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 07.03.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.02.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : A 22/0009

Umbesetzung Aufsichtsrat Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.01.2022

TOP 7 : A 22/0074

Abberufung für die Aufsichtsräte der "Das Haus im Park" gGmbH und der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH; hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.02.2022

TOP 8 : B 21/0648/1

Zuschuss an Norderstedt Marketing e.V.

TOP 9 : B 22/0094

Krieg in der Ukraine: Vorbereitung für die Unterbringung von geflüchteten Personen

TOP 10 : B 22/0052/2

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023

TOP 11 : B 22/0060/1

24. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt - Beschlussfassung

TOP 12 : B 22/0015

Anpassung des Hochbaus am ZOB Glashütte aufgrund eines Brandes; hier: Neubau einer Automatikoilette

TOP 13 : M 22/0062

2. Halbjahresbericht 2021 - Amt 16 Gleichstellungsstelle

TOP 14 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1 : M 22/0082
Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) - Stand Februar 2022

TOP 15.2 :
Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Februar 2022

TOP 15.3 : M 22/0083
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage in Hauptausschuss: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 82 GO

TOP 15.4 : M 22/0084
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herr Rathje aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2022 zum Thema "Falschparker Gutenbergring"

TOP 15.5 :
Bericht Frau Roeder - Erneute Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für die Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin - PiA - zum 01.08.2022

TOP 15.6 :
Anfrage Herr Rathje - Wahl-/Veranstaltungsplakate

TOP 15.7 :
Anfrage Herr Thedens - IT-Sicherheit der Kritischen Infrastruktur (KRITIS)

TOP 15.8 :
Anfrage Herr Pender - QR-Codes auf Wahlplakaten

TOP 15.9 :
Anfrage Herr Matthes - Einwilligungserklärungen für die LiveStreams während der Sitzungen der Stadtvertretung

TOP 15.10 :
Anfrage Herr Rathje - Demonstration am Samstag, den 05.03.2022

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 16 : B 22/0076
Personalangelegenheit

TOP 17 :
Berichterstattung der "Das Haus im Park" gGmbH

TOP 18 : B 22/0070
Vergabeangelegenheit

TOP 19 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 19.1 :
Anfrage Herr Rathje - MeNo GmbH

**TOP 19.2 :
Anfrage Herr Rathje - Banner Ehrenamt**

**TOP 19.3 :
Anfrage Herr Mährlein - Pressemitteilungen der Stadt Norderstedt**

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 07.03.2022

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Fedrowitz eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 12 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Fedrowitz schlägt vor, die Vorlage B 22/0076 „Personalangelegenheit“ vorzuziehen, und die Vorlage vor dem Tagesordnungspunkt „Berichterstattung der „Das Haus im Park“ gGmbH“ zu behandeln.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 15 bis 18:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	2	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Es liegt eine Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung vor (B 20/0094 „Krieg in der Ukraine: Vorbereitung für die Unterbringung von geflüchteten Personen“).

Abstimmung über die Behandlung der Vorlage B 20/0094 per Dringlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	2	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Fedrowitz schlägt vor, die Vorlage B 20/0094 als neuen Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	2	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.02.2022 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.02.2022

Frau Fedrowitz berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Grundstücksangelegenheit über das Grundstück „Am Umspannwerk“ (Gemarkung Friedrichsgabe) beschlossen wurde.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: A 22/0009

Umbesetzung Aufsichtsrat Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.01.2022

Beschluss

Neubenennung: Herr Finn Luca Frey

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	2	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Stender erscheint um 18.23 Uhr zur Sitzung.

TOP 7: A 22/0074

Abberufung für die Aufsichtsräte der "Das Haus im Park" gGmbH und der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH; hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.02.2022

Beschluss

Aufsichtsrat der „Das Haus im Park“ gGmbH

Abberufung: Malin Schultz

Aufsichtsrat der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

Abberufung: Malin Schultz

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 21/0648/1

Zuschuss an Norderstedt Marketing e.V.

Beschluss:

Die projektbezogene Förderung für das Stadtmarketing bleibt bestehen und wird wie folgt definiert:

Als förderungswürdig gelten Projekte, zu deren Umsetzung sich Norderstedt Marketing e.V. laut Satzung verpflichtet hat. Hierzu zählen die Förderung des Wirtschaftsstandortes, die Verbesserung der Lebensqualität und die Stärkung der Identifikation mit der Stadt, um damit zur gedeihlichen Entwicklung der Stadt beizutragen.

Als nicht förderungsfähig werden interne Veranstaltungen, z.B. die jährliche Mitgliederversammlung, festgelegt und Projekte, die sich zum überwiegenden Teil aus projektbezogenen Einnahmen finanzieren, z.B. der Abend der Norderstedter Wirtschaft.

Bei den o.g. förderungsfähigen Projekten werden Einnahmen, z.B. aus Eintrittsgeldern oder Sponsoring, gegen gerechnet. Der anschließende Differenzbetrag zwischen Projektausgaben und Projekteinnahmen ist, bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 30.000 € jährlich, förderungsfähig.

Der Verein Norderstedt Marketing e.V. wird über die Verwendung in Form eines jährlichen Berichtes im Hauptausschuss Rechenschaft ablegen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1				
Nein:									
Enthaltung:						1		1	
Befangen:									

Bei 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 22/0094**Krieg in der Ukraine: Vorbereitung für die Unterbringung von geflüchteten Personen**

Frau Roeder äußert sich.

Herr Rapude gibt einen Deckungsvorschlag als **Anlage 1** zu Protokoll.

Frau Roeder zählt mögliche Standorte auf, welche voraussichtlich Ende 2022 / Anfang 2023 fertiggestellt sind.

Der Ausschuss diskutiert.

Frau Roeder äußert, dass die Verwaltung aktuell noch nicht weiß, wie viele und welche Ukrainer*innen (Alter, w/m/d) kommen werden. Daher ist noch unklar, wie viele und welche Stellen hier notwendig sein werden. Sobald dies bekannt ist, wird die Verwaltung eine entsprechende Änderung zum Stellenplan einbringen.

Frau Schmieder ergänzt, dass sich schon einige Norderstedter*innen neu beim Willkommensteam Norderstedt zur Unterstützung gemeldet hätten. Bereits nächste Woche findet eine Schulungsveranstaltung für die neuen Helfer*innen seitens des Willkommensteams Norderstedt statt. Auch viele Ukrainer*innen, die in Norderstedt leben, hätten der Stadt Norderstedt ihre Hilfe bzgl. der mündlichen/schriftlichen Kommunikation angeboten.

Frau Roeder bietet an, dass die Fraktionen regelmäßig per Email über den aktuellen Stand hinsichtlich der Flüchtlinge aus der Ukraine informiert werden. Dies wird seitens der anwesenden Mitglieder begrüßt.

Frau Roeder schlägt vor, dass die Verwaltung den Betrag in Höhe von 5,0 Mio. €, die in dem interfraktionellen Änderungsantrag (**Anlage 2**) zum Erlass der Haushaltssatzung 2022/2023 aufgeführt sind, übernimmt.

Es besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Für den Erwerb und die Aufstellung von 4 Mobilgebäuden zur Unterbringung von Geflüchteten werden 5,0 Mio. € im Grundhaushalt 2022/23 bei Produktkonto 315500.785139 zur Verfügung gestellt. Ein Deckungsvorschlag wird in der Sitzung des Hauptausschusses kommuniziert.

Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 22/0052/2
Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023

Der interfraktionelle Änderungsantrag, ursprünglich zu diesem Tagesordnungspunkt (**Anlage 2**), wurde bereits unter TOP 9 behandelt und beschlossen.

Es liegt ein interfraktioneller Änderungsantrag bzgl. der Unterkunft Lawaetzstraße - Neubau Gemeinschaftsunterkunft vor (**Anlage 3**).

Herr Mährlein begründet diesen.

Der Ausschuss diskutiert.

Die Sitzung wird um 18.58 Uhr unterbrochen und um 19.08 Uhr fortgesetzt.

Es liegen noch zwei Änderungsanträge aus der letzten Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt vor (**Anlage 4 und 5**).

Abstimmung über den Änderungsantrag der Anlage 4 (bzgl. Kulturförderrichtlinien):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Anlage 5 (bzgl. E-Mobilität):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:					1				
Nein:	3	3	2	2		1		1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 1 Ja-Stimme und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Muckelberg beantragt über den Änderungsantrag bzgl. Lawaetzstraße namentlich abstimmen zu lassen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Anlage 3 (bzgl. Lawaetzstraße):

Name	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung	Abwesend
Uwe Matthes	CDU	x			
Ruth Weidler	CDU	x			
Arne Mann	CDU				x
Katrin Fedrowitz	SPD		x		
Emil Stender	SPD		x		
Nicolai Steinhau-Kühl	SPD		x		
Marc-Christopher Muckelberg	B 90/Die Grünen		x		
Kornelia Wangelin	B 90/Die Grünen		x		
Reimer Rathje	WiN	x			
Wilfried Büchner	WiN	x			
Tobias Mährlein	FDP	x			
Thomas Thedens	FW	x			
N.N.	AfD				x
Miro Berbig	Die Linke		x		
Patrick Pender	CDU	x			

Bei 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Herr Matthes verlässt um 19.44 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Die folgende Haushaltssatzung wird beschlossen:

Haushaltssatzung**der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	367.002.000 EUR	352.773.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	358.151.700 EUR	350.363.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	8.850.300 EUR	2.410.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	339.103.000 EUR	339.078.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	334.494.600 EUR	327.254.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.797.700 EUR	33.538.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	60.220.400 EUR	59.477.900 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2022	2023
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	10.000.000 EUR	23.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	21.350.200 EUR	14.192.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.328,28 Stellen	1.328,28 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 %	410 %
2. Gewerbesteuer	440 %	440 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Oberbürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Oberbürgermeisterin ist verpflichtet, ihre Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

Für die Treuhandbereiche

- Strategische Flächensicherung
- Nordport
- Frederikspark
- Ulzburger Str./Rüsternweg
- Schmuggelstieg
- Kulturwerk am See

ist durch die Stadtvertretung unter Maßgabe der Unabweisbarkeit die grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 GO erteilt.

§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsgebetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.

§ 6

Bewirtschaftungsregelungen

1. Der Haushaltsplan wird gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Teilpläne gegliedert.
2. Die Erträge und Aufwendungen, sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gem. § 20 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO-Doppik zu Budgets zusammengefasst, die die Ämter der örtlichen Verwaltungsgliederung abbilden (s. Budgetübersicht).

Dies ermöglicht über die Regelungen der §§ 21 - 23 GemHVO-Doppik zur Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit eine flexible Haushaltsführung innerhalb der Budgets (Ämter).

3. Die Bewirtschaftung (Ein- u. Auszahlungen) der Budgets darf gem. § 20 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gesamtfinanzplan) führen.
4. Zweckbindung gem. § 21 GemHVO-Doppik
 - a.) Die Erträge/Einzahlungen für Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Verzinsung von Steuernachforderungen unterliegen der

Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Teilplanes 61100 verwendet werden.

- b.) Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen im Budget Amt 60 unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets Amt 60 verwendet werden.
- c.) Die Einzahlungen aus Umschuldungen unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen innerhalb des Teilplanes 61200 verwendet werden.
- d.) Die Mehraufwendungen/-auszahlungen der vorstehenden Absätze a bis c gelten gem. § 21 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und sind jeweils einem Zweckbindungsring zugeordnet.
5. Die Aufwendungen innerhalb eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen werden gem. § 22 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies gilt für die dazugehörigen Auszahlungen im Finanzhaushalt entsprechend.
6. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen werden bei den folgenden Produktkonten gem. § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

111030.531819/731819	Zuschüsse an übrige Bereiche Fond Covid 19	
561000.531800/731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	bis zu einer Höhe von 75.000 €

8. Die Aufwendungen für die internen Leistungsbeziehungen – Unterhaltung werden gem. § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Abstimmung über die so geänderte gesamte Haushaltssatzung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	1	2		1		1	
Nein:									
Enthaltung:			1		1				
Befangen:									

Bei 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

Herr Matthes erscheint wieder um 19.45 Uhr zur Sitzung.

TOP 11: B 22/0060/1

24. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt - Beschlussfassung

Beschluss:

Die 24. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 22/0060/1 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 12: B 22/0015**Anpassung des Hochbaus am ZOB Glashütte aufgrund eines Brandes; hier: Neubau einer Automatikoilette**

Frau Fedrowitz berichtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, welcher die Vorlage am 03.03.2022 vorberaten hat, sich für die Variante B) des Beschlussvorschlages der Vorlage ausgesprochen hat. Daher wird nun über die Variante B) abgestimmt.

Beschluss:

- B) Aufgrund des Brandschadens am Kioskgebäude geht der Ausschuss auf die Wünsche des VHH ein und beschließt einen Umbau des Kioskgebäudes. Dafür wird am ZOB Glashütte eine zusätzliche Automatikoilette hergestellt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13: M 22/0062**2. Halbjahresbericht 2021 - Amt 16 Gleichstellungsstelle**

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Der Halbjahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 14:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 15:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1: M 22/0082
Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) - Stand Februar 2022

Sachverhalt:

	2021	+/-	2022	+/-
Jahresanf.-Bescheide	60.747		82.743	
Januar	69.672	8.925	105.720	22.977
Februar	79.011	9.339	112.778	7.058
März	104.899	25.888		
April	105.506	607		
Mai	108.782	3.276		
Juni	112.153	3.371		
Juli	115.230	3.077		
August	117.456	2.226		
September	115.541	-1.915		
Oktober	120.626	5.085		
November	126.972	6.346		
Dezember	126.618	-354		
HH-Ansatz	118.000	-8.618	110.000	

TOP 15.2:
Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Februar 2022

Frau Roeder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat Februar 2022 als **Anlage 6** zu Protokoll.

TOP 15.3: M 22/0083
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage in Hauptausschuss: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 82 GO

Sachverhalt:

Es wird angefragt, ob beim dem damaligen Kostenvergleich für den Betrieb eines provisorischen Recyclinghofes gegenüber dem WZV diese 333.000 € mit eingerechnet wurden. Wenn ja, dann wird um Mitteilung, unter welcher Position, gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Die Entsorgungskosten sind im Vergleich der Kosten für den Recyclinghof/Wertstoffhof nicht berücksichtigt worden, da diese Kosten in beiden Fällen an Dritte geleistet werden müssen und für den Vergleich nicht relevant sind.

Erläuterung:

Mit der Entscheidung für den Betrieb eines eigenen Wertstoffhofs hat die Stadt Norderstedt auch die bisher durch den WZV verauslagten Entsorgungskosten der angenommenen Abfälle mit Ausnahme des Hausmülls zu tragen. Durch Stellenvakanz wurden die dafür vorgesehenen Haushaltsansätze 2021 nicht entsprechend angepasst.

Deshalb wurde der Hauptausschuss um Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung für 2021 gebeten.

Im Grundhaushalt 2022/2023 wurde dieser Tatsache Rechnung getragen und die Ansätze auf dem Produktkonten 537000.545300 Erstattung an Zweckverbände (Entsorgungskosten Hausmülls und geringer Mengen Gewerbeabfalls) und 537000.545700 Erstattung an private Unternehmen (übrige Abfälle und Gewerbeabfälle) entsprechend angepasst.

TOP 15.4: M 22/0084**Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herr Rathje aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2022 zum Thema "Falschparker Gutenbergring"****Sachverhalt:**

Herr Rathje äußert, dass es in der Vergangenheit ja immer Probleme mit vielen Falschparkern im Gutenbergring (insbesondere während der Ferien) gekommen ist. Er fragt, wie die Verwaltung dies in den anstehenden Ferien verhindert will.

Antwort der Verwaltung:

Wie im gesamten Stadtgebiet wird die Ordnungsbehörde dem Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer*innen auch im Gutenbergring mittels des Einsatzes von Verkehrsüberwachungskräften begegnen. Dies umfasst auch Kontrollen zu den Ferienzeiten. Dabei festgestellte Verkehrsverstöße werden entsprechend geahndet.

TOP 15.5:**Bericht Frau Roeder - Erneute Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für die Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin - PiA - zum 01.08.2022**

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens für die Pia ab 01.08.2022 ist nach Absagen von ausgewählten Bewerber*innen ein Ausbildungsplatz in der KiTa Storchengang frei geblieben, da keine Ersatzbewerber*innen mehr zur Verfügung standen.

Gleichzeitig ist in Norderstedt politisch betont worden, dass aufgrund des Fachkräftemangels möglichst mehr PiA-Plätze angeboten werden sollen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen BBZ Bad Segeberg besteht für bis zu 2 Plätze noch die Möglichkeit für die Stadt Norderstedt, auch nach Abschluss der Bewerbungsfrist (die am 28.02.2022 endete), Auszubildende auszuwählen. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Das Auswahlverfahren soll möglichst im März 2022 abgeschlossen sein.

TOP 15.6:**Anfrage Herr Rathje - Wahl-/Veranstaltungsplakate**

Herr Rathje fragt nochmal zum Thema „Wahl-/Veranstaltungsplakate“ nach.

In der letzten Sitzung hat er diesbezüglich bereits eine Anfrage gestellt:

„Herr Rathje äußert, dass Wahlplakate normalerweise in 2m-Höhe aufzuhängen sind. Aktuell gebe es aber Wahlplakate auf Bodenhöhe in Norderstedt.“

Frau Roeder antwortet direkt. Bei den besagten Plakaten handelt es sich um keine Wahlplakate, sondern um Veranstaltungsplakate. Diese können auf Bodenhöhe aufgestellt werden.“

Herr Rathje bittet um Aufklärung, was Wahlplakate und was Veranstaltungsplakate sind.

Frau Roeder sagt zu, dass in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses die Regelungen hinsichtlich von Veranstaltungsplakaten zu Protokoll gegeben werden.

TOP 15.7:

Anfrage Herr Thedens - IT-Sicherheit der Kritischen Infrastruktur (KRITIS)

Herr Thedens gibt eine Anfrage zur IT-Sicherheit der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) als **Anlage 7** zu Protokoll. Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

TOP 15.8:

Anfrage Herr Pender - QR-Codes auf Wahlplakaten

Herr Pender fragt nach, ob QR-Codes auf Werbeplakaten zulässig sind und wenn ja, in welcher Form.

Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

TOP 15.9:

Anfrage Herr Matthes - Einwilligungserklärungen für die LiveStreams während der Sitzungen der Stadtvertretung

Herr Matthes fragt nach, warum er die Einwilligungserklärung für die LiveStreams während der Sitzungen der Stadtvertretung nicht digital unterschreiben und der Verwaltung als PDF zukommen lassen kann.

Frau Roeder antwortet direkt. Hier ist das rechtlich sensible Thema Datenschutz betroffen. Aktuell ist noch eine Originalunterschrift notwendig, damit die Erklärung rechtssicher und rechtswirksam ist.

TOP 15.10:

Anfrage Herr Rathje - Demonstration am Samstag, den 05.03.2022

Herr Rathje fragt nach, warum die am Samstag auf dem Rathausmarkt stattgefunden Demonstration nicht im Radio bzw. bei mehreren Radiosendern erwähnt wurde.

Frau Roeder antwortet direkt. Die Information über die geplante Demonstration ist an die Presse rausgegeben worden. Leider haben nicht alle Radiosender die Mitteilung gesendet. Die Stadt Norderstedt hat keinen Einfluss darauf, welche Pressemitteilung dann letztlich gesendet / veröffentlicht wird.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.